

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 510600/23

Datum: 07.03.2023

| <b>Beratungsfolge:</b> |            |    |      |       |           |
|------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Gremium                | Datum      | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Jugendhilfeausschuss   | 30.03.2023 |    |      |       |           |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Update des Haushaltsplanes 2023

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss äußert keine Bedenken gegen den geänderten Haushaltsplanentwurf des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2023.
2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß § 6 Abs. 6 - Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG LSA) soll der Jugendhilfeausschuss vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden.

Dieses Anhörungsrecht bezieht sich explizit auf die Haushaltsplanung, und zwar dahingehend, dass der Jugendhilfeausschuss vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung im Kreistag in Bezug auf die Bereitstellung der für die Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes erforderlichen finanziellen Mittel anzuhören ist und gegebenenfalls Änderungen beantragen kann.

Im Vergleich zur Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2023 (BV 03/311/22) ist es zu nicht unerheblichen Veränderungen gekommen, welche eine Anpassung der Haushaltsplanung erforderlich machen. Aus diesem Grund ist eine erneute Anhörung des Jugendhilfeausschusses durchzuführen.

Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage enthält eine Übersicht aller Erträge und Aufwendungen der Originalhaushaltsplanung sowie des Updates zur Haushaltsplanung und verdeutlicht die Veränderungen in summarischer Form.

Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage enthält eine Aufstellung der nachträglich erforderlichen Änderungen zur Haushaltsplanung sowie die entsprechenden Erläuterungen.

Die Änderungen zum Entwurf des Ergebnishaushaltes des Jugendamtes stellen sich wie folgt dar:

|               |               |
|---------------|---------------|
| Erträge:      | 2.162.000 EUR |
| Aufwendungen: | 2.336.000 EUR |
| Saldo:        | -174.000 EUR  |

Der Entwurf des Gesamtergebnishaushaltes des Jugendamtes stellt sich folgendermaßen dar:

|               |                |
|---------------|----------------|
| Erträge:      | 31.536.500 EUR |
| Aufwendungen: | 54.032.577 EUR |
| Saldo:        | -2.336.000 EUR |

Bei den Investitionen ergeben sich keine Änderungen.

- Anlagen:**
1. Übersicht zur Veränderung des Ergebnishaushaltes
  2. Erläuterungen zu den Veränderungen

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

|  |   |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:   | / |
| Planansatz:  |   |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:   |   |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>                   |   |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>                             |   |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei      |   |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei |   |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)